

# Verhandlungsschrift

## Gemeinderat

## Gemeinde Grünbach

<b>Zeit:</b>	<b>Donnerstag, 29. Juni 2023</b>
<b>Ort:</b>	<b>Gemeindeamt Grünbach</b>
<b>Beginn:</b>	<b>19.30 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>20.10 Uhr</b>

# Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

## 29. Juni 2023 Nr. 4/2023

<b>Eingeladene Mitglieder</b>			
Weißböck Stefan	Lichtenau 11	Bürgermeister	ÖVP
Fürst Andreas	Bergstraße 12	Gemeindevorstandsmitglied	ÖVP
Traxler Cornelia	Sternsteinblick 32	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Preinfalk Siegfried	Unterrauchenödt 8	Vizebürgermeister	ÖVP
Friesenecker Josef	Bergstraße 30	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Krejan Wolfgang	Schlag 27	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Larndorfer Lukas	Unterpaßberg 1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Wagner Stefan	Schlag 95	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Scherb Martina	Lichtenau 39	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Weinzinger Eva	Lichtenau 62	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klambauer Stefan	Am Teich 6	Gemeindevorstandsmitglied	SPÖ
Preslmayr Isabella	Oberrauchenödt 49	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Klopf Günter	Helbetschlag 66	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Haslhofer Ernst	Schlag 55	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Hager Alexander	Freiwaldstraße 7/6	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Punz Franz	Sternsteinblick 20	Gemeindevorstandsmitglied	FPÖ
Stöglehner Josef	Mitterbach 4	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Handlbauer Martina	Lichtenau 50	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Jahn Markus	Sternsteinblick 30	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

<b>Eingeladene Ersatzmitglieder</b>			
Birklbauer Mario	Stöcklweg 5a	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Haderer Mario	Helbetschlag 56	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Papelitzky Waltraud	Sternsteinblick 23	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Traxler Adrian	Sternsteinblick 37	Gemeinderatsersatzmitglied	SPÖ
Purkhauer Silvia	Helbetschlag 14	Gemeinderatsersatzmitglied	SPÖ
Schweizer Lukas	Lichtenau 58	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ
Fleischanderl Mario	Oberrauchenödt 64/1	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ

<b>Entschuldigt ferngeblieben</b>			
Fürst Andreas	Bergstraße 12	Gemeindevorstandsmitglied	ÖVP
Traxler Cornelia	Sternsteinblick 32	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Preslmayr Isabella	Oberrauchenödt 49	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Klopf Günter	Helbetschlag 66	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Stöglehner Josef	Mitterbach 4	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Handlbauer Martina	Lichtenau 50	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

<b>Unentschuldigt ferngeblieben</b>			

# Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

**29. Juni 2023** **Nr. 4/2023**

---

<b>Anwesende Mitglieder</b>			
Weißböck Stefan	Lichtenau 11	Bürgermeister	ÖVP
Preinfalk Siegfried	Unterrauchenödt 8	Vizebürgermeister	ÖVP
Friesenecker Josef	Bergstraße 30	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Krejan Wolfgang	Schlag 27	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Larndorfer Lukas	Unterpaßberg 1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Wagner Stefan	Schlag 95	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Scherb Martina	Lichtenau 39	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Weinzinger Eva	Lichtenau 62	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klambauer Stefan	Am Teich 6	Gemeindevorstandsmitglied	SPÖ
Haslhofer Ernst	Schlag 55	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Hager Alexander	Freiwaldstraße 7/6	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Punz Franz	Sternsteinblick 20	Gemeindevorstandsmitglied	FPÖ
Jahn Markus	Sternsteinblick 30	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

<b>Anwesende Ersatzmitglieder</b>			
Haderer Mario	Helbetschlag 56	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Papelitzky Waltraud	Sternsteinblick 23	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Traxler Adrian	Sternsteinblick 37	Gemeinderatsersatzmitglied	SPÖ
Purkhauser Silvia	Helbetschlag 14	Gemeinderatsersatzmitglied	SPÖ
Schweizer Lukas	Lichtenau 58	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ
Fleischanderl Mario	Oberrauchenödt 64/1	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ

<b>Vom Gemeindeamt</b>			
Sandner Werner	Amtsleiter		
Wagner Ursula	Schriftführerin		

Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Weißböck begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates. Ebenso begrüßt er die Zuhörer.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates liegt bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme auf. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

<b>1.</b>	<b>Bericht über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Grünbach durch den Prüfungsausschuss am 22.05.2023.</b>
-----------	---

Weißböck Stefan:

Ich ersuche den Prüfungsausschussobmann um Berichterstattung.

Haslhofer Ernst:

Der Prüfungsausschuss hat am 22.05.2023 eine Prüfung der Gebarung der Gemeinde Grünbach durchgeführt.

**Prüfungsergebnis:**

**1. Verfügungsmittel 2022 und 2023 des Bürgermeisters überprüfen**

Die Umsatzlisten aus dem Jahr 2022 und 2023 wurden dem Prüfungsausschuss vorgelegt und mit dieser Grundlage wurden Rechnungen stichprobenartig überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass bei einigen Rechnungen der Begünstigte (z.B. wer im Gasthaus eingeladen wurde) nicht angeführt ist. Wir ersuchen den Bürgermeister in Zukunft um detaillierte Angaben.

**2. Stromabrechnung 2022 – Stromkosten der Straßenbeleuchtung besprechen**

Die Stromabrechnungen Alpen Adria und Linz AG 2022 und 2021 wurden hinsichtlich der Straßenbeleuchtung geprüft. Der Stromverbrauch der einzelnen Zählerpunkte wurde mit der Feinanalyse der öffentlichen Beleuchtung in Grünbach verglichen. Wir empfehlen dem Umweltausschuss, aufgrund des großen Einsparpotenzials, sich mit der Feinanalyse nochmalig auseinander zu setzen und die Förderfähigkeit zu prüfen.

**3. Allfälliges**

Keine Wortmeldungen!

*Der Bericht wird dem Gemeinderat durch Verlesung von Ernst Haslhofer zur Kenntnis gebracht.*

*Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme des Berichtes ist nicht erforderlich.*

# Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

**29. Juni 2023** **Nr. 4/2023**

---

<b>2.</b>	<b>Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Übertragung der baubehördlichen Kompetenz für bauliche Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft.</b>
-----------	---

Weißböck Stefan:

Bezüglich dieser Oö. Bau-Übertragungsverordnung würde das Bauverfahren in der Gemeinde und die gewerbebehördliche Genehmigung nur mehr über die zuständige Bezirkshauptmannschaft abgewickelt werden.

Der Gemeinde würde jedoch im Rahmen ihres baubehördlichen Wirkungsbereiches ein Anhörungsrecht zukommen. Durch diese Bestimmung soll sichergestellt werden, dass die Gemeinde in Verfahren einbezogen und informiert wird.

Diese Verfahrenskonzentration bei der Behörde stellt einen Beitrag zum Ziel einer modernen, nach dem „One-Stop-Prinzip“ ausgerichteten Verwaltung dar.

Nach dem MOTTO: **eine Anlaufstelle, ein Bescheid.**

<b>Antragsteller</b>	Stefan Weißböck
<b>Antrag</b>	Antrag auf Beschlussfassung, dass die baubehördlichen Kompetenzen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft 4240 Freistadt übertragen werden sollen. Die Gemeinde stellt daher gemäß § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023.

Haslhofer Ernst:

Das kann man nur befürworten.

Preinfalk Siegfried:

Es war immer schon so, dass die Bezirkshauptmannschaft bei den Verhandlungen war, die Gemeinde war begleitend dabei.

<b>Art der Abstimmung:</b>	Erheben der Hand
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
<b>Ja:</b>	19
<b>Nein:</b>	0
<b>Stimmenthaltung:</b>	0
<b>Gefasster Beschluss:</b>	Beschluss gemäß Antrag

# Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

## 29. Juni 2023 Nr. 4/2023

---

<b>3.</b>	<b>Beschluss über eine Verlängerung des Energieliefervertrages bei der AAE Natur Strom Vertrieb GmbH.</b>
-----------	---

Weißböck Stefan:

Mit der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH wurde bei der letzten Kündigung im Jahr 2021 vereinbart, bevor es zu einer Kündigung kommt mit ihr Kontakt aufzunehmen und die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Im Zuge des Verlängerungsangebotes für das Jahr 2024 wird ein Energiepreis der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH in Höhe von 18,10 Cent/kWh ohne Gemeinderabatt angeboten. Die AAE Naturstrom Vertrieb GmbH hat uns ein Zusatzangebot gemacht in dem der Energiepreis auf 1 ½ Jahre gestreckt wird.

Die Fraktionen und der Umweltausschuss haben sich damit auseinandergesetzt und sich für eine Verlängerung des Energiepreises für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024 entschieden.

Vergleich der beiden Angebote von der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH:

Preinfalk Siegfried:

In den Medien wird berichtet, dass der Strom nun wieder billiger wird. Ich glaube, wir müssen deshalb nachverhandeln.

Sandner Werner:

Wir haben zwei Angebote erhalten, die nur jeweils 6 Tage gültig sind, weil die Strompreise immer aktuell angepasst werden.

Vergleich der beiden Angebote von der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH:

AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	18,10 ct/kWh	01.01.2024 – 31.12.2024 Grundgebühr je Zählerpunkt von 2 €/Monat
AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	14,10 ct/kWh	01.07.2023 – 31.12.2024 Grundgebühr je Zählerpunkt von 2 €/Monat

Wir haben beide Angebote durchgerechnet und kommen mit dem einjährigen Vertrag ab 01.01.2024 günstiger, weil wir derzeit nur 6 ct/kWh bezahlen. Aber ich telefoniere jedenfalls nochmals mit der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH, vielleicht lässt sich noch etwas machen, wenn die Preise jetzt wieder sinken.

<b>Antragsteller</b>	Mario Haderer
<b>Antrag</b>	Antrag auf Verlängerung des Energieliefervertrages bei der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 aufgrund des vorliegenden Angebotes mit einem Energiepreis in Höhe von 18,10 ct/kWh plus Grundgebühr pro Zählerpunkt in Höhe von 2 €/Monat.

Haslhofer Ernst:

Ich frage mich, warum wir diesen Vertrag nicht erst im Dezember abschließen, wo wir einen realen Strompreis sehen. Müssen wir diesen Vertrag jetzt abschließen?

# Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

## 29. Juni 2023 Nr. 4/2023

---

### Sandner Werner:

Wir und auch der Umweltausschuss haben im Vorfeld darüber diskutiert. Wir haben den Energieliefervertrag bereits vorab der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH geschickt, weil wir nicht auf die Gemeinderatssitzung warten konnten. Die Angebote waren nur 6 Tage gültig. Zu dem Zeitpunkt, wo wir die Angebote erhalten haben, war der Strompreis im Steigen. Wir haben den Vertrag nun mit 18,10 ct/kWh abgeschlossen, werden aber nun noch ein Telefonat führen und fragen, ob wir preislich noch etwas machen können. Nächstes Jahr können wir den Vertrag kündigen, Angebote einholen und offenlassen, ob wir uns für einen anderen Anbieter entscheiden. Beim letzten Amtsleitertreffen haben wir auch über dieses Thema gesprochen, weil ja alle davon betroffen sind. Im Vergleich zu den anderen Gemeinden sind wir nicht im höheren Bereich. Es gibt viele, die einen höheren Tarif haben und ein paar wenige, die einen Tarif mit 16 oder 17 ct haben.

### Weißböck Stefan:

Ich bitte euch um Zustimmung, sodass wir diese Entscheidung gemeinsam tragen. Wenn wir auf der Schule die Photovoltaikanlage erweitern, dann produzieren wir den meisten Strom ohnehin selbst.

<b>Art der Abstimmung:</b>	Erheben der Hand
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
<b>Ja:</b>	19
<b>Nein:</b>	0
<b>Stimmhaltung:</b>	0
<b>Gefasster Beschluss:</b>	Beschluss gemäß Antrag

<b>4.</b>	<b>Beschluss der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (Änderungen) für den Gemeindekindergarten und Gemeindekrabbelstube der Gemeinde Grünbach.</b>
-----------	---

Weißböck Stefan:

Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung iSd Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Oö. KBBG) wird vom Rechtsträger eigenverantwortlich geführt. Diesem kommt im Rahmen dieser Befugnis auch das Recht zu, eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) festzulegen. Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen unterliegen gemäß § 24 Abs. 1 Oö. KBBG zwar der Aufsicht durch die Oö. Landesregierung, der Rechtsträger ist aber im Rahmen der gesetzlichen und verordnungsmäßigen Vorgaben bei der Gestaltung der KBEO frei.

**Eine inhaltliche Vorprüfung durch die Oö. Landesregierung ist nicht notwendig.**

Die KBEO ist die Grundlage für den zwischen Rechtsträger und Eltern des Kindes abgeschlossenen Aufnahmevertrag gemäß § 12 Abs. 2 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Als solche wird sie Vertragsinhalt.

<b>Antragsteller</b>	Stefan Wagner
<b>Antrag</b>	Antrag auf Beschluss der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) für den Gemeindekindergarten und Gemeindekrabbelstube der Gemeinde Grünbach.

Weißböck Stefan:

Werner Sandner wird uns über die Änderungen informieren.

Sandner Werner:

Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) wurde nach dem Muster der Oö. Landesregierung bereits letztes Jahr im Gemeinderat beschlossen.

Die notwendige Änderung bzw. Anpassung der KBEO wurde mit der Kindergartenleitung und dem Schulausschuss am 12.06.2023 abgesprochen und beraten.

*Der Entwurf mit den Änderungen (gelb) für die KBEO wird dem Gemeinderat von Werner Sandner zur Kenntnis gebracht und ist Teil der Sitzungsunterlagen.*

Preinfalk Siegfried:

Es wurde angeregt, dass Taxi Andi aus Windhaag den Kindergartenkindertransport unterstützen könnte, zusätzlich zu Gabauer Manuel. Wenn zwei Busse fahren würden, dann könnte man die Stichfahrten wieder durchführen.

Weißböck Stefan:

Für uns wäre es gut, wenn zwei Busse fahren. Mit einem Bus haben wir eine zu lange Fahrzeit. Die Kinder müssen vier Stunden im Kindergarten sein, damit wir eine Förderung vom Land für die Pädagoginnen bekommen.

# Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

## 29. Juni 2023 Nr. 4/2023

---

Wenn jedoch Taxi Andi Fahrten übernimmt, dann kann es sein, dass Gabauer Manuel sagt, dass es für ihn finanziell nicht mehr interessant ist, wenn er nur mehr weniger Fahrten zu machen hat. Das ist schwierig. Manuel Gabauer hat uns aber letztes Jahr aus der Patsche geholfen, indem er eingesprungen ist. Das wissen wir auch zu schätzen.

Sandner Werner:

Taxi Andi war kürzlich am Gemeindeamt und da habe ich ihn gefragt, ob er sich vorstellen könnte, ab Herbst ein paar Fahrten für den Kindergartenkindertransport zu übernehmen und das hat er bejaht. Er hat einen Bus und kann mehrere oder auch nur eine Fahrt übernehmen. Fairerweise müssen wir nach dem Urlaub zuerst einmal mit Manuel Gabauer reden, ob er eine Lösung hat. Wir müssen die Kinder in der Kernzeit von 8 bis 12 Uhr betreuen und mit einem Bus und der Anzahl der Kinder geht sich das nicht aus. Für heuer haben wir eine Ausnahmegenehmigung vom Land OÖ bekommen, ob wir sie nächstes Jahr wieder bekommen, wissen wir nicht. Deshalb sind wir nun in der Zwickmühle. Das ist der Grund, warum wir vorerst diese Stichfahrten nicht mehr durchführen. Wenn zwei Stichfahrten wegfallen, sparen wir bereits 20 Minuten Zeit ein. Wenn Gabauer Manuel und Taxi Andi einverstanden sind, dass Taxi Andi beispielsweise eine Fahrt übernimmt, dann können wir diese Stichfahrten weiterhin durchführen.

Jahn Markus:

Das wäre eine wünschenswerte Lösung.

Weißböck Stefan:

Es ist immer schwierig, wenn man jemanden etwas wegnimmt.

Friesenecker Josef:

Obergrünbach 34 ist auch eine Stichfahrt, oder?

Sandner Werner:

Ja, das ist richtig.

Haslhofer Ernst:

Die Kosten werden bestimmt höher sein, wenn zwei Busse fahren.

Weißböck Stefan:

Das stimmt. Wenn wir aber ansonsten die Betreuungszeiten von mindestens 4 Stunden nicht erreichen, dann müssen wir das in Kauf nehmen.

Sandner Werner:

Ich gehe davon aus, dass Manuel Gabauer sagen wird, dass er das Geld, das er jetzt von uns bekommt, auch im kommenden Kindergartenjahr benötigt, weil es sich sonst für ihn nicht rentiert. Vielleicht können wir ihm die Anfahrt mit einer pauschalen Vergütung entschädigen. Wenn wir mit zwei Bussen fahren, muss uns schon bewusst sein, dass das dann teurer wird.

Jahn Markus:

Für die Eltern ist es sehr hilfreich, dass der Kindergarten in den Sommerferien nur mehr zwei Wochen geschlossen hat. Gut finde ich auch, dass die Kinder hinkünftig am Nachmittag Schnuppern kommen, denn da ist es viel ruhiger.

**Gemeinde Grünbach - Gemeinderat**  
**29. Juni 2023** **Nr. 4/2023**

---

<b>Art der Abstimmung:</b>	Erheben der Hand
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
<b>Ja:</b>	19
<b>Nein:</b>	0
<b>Stimmenthaltung:</b>	0
<b>Gefasster Beschluss:</b>	Beschluss gemäß Antrag

<b>5.</b>	<b>Allfälliges.</b>
-----------	---------------------

- Franz Punz erkundigt sich nach dem Zeitplan der Bautätigkeiten in der neuen Eder-Pirklbauer-Siedlung. Er wurde bereits von einigen gefragt, warum auf der Baustelle nichts mehr gemacht wird und warum die neuen Grundbesitzer nicht zu bauen beginnen können. Stefan Weißenböck informiert, dass ab der kommenden Woche begonnen wird, die Fernwärmeleitung zu verlegen. Dann geht es Hand in Hand mit Telekom, Greenspeed usw. Im September werden die Arbeiten abgeschlossen sein.
- Stefan Weißenböck informiert, dass in Lichtenau vier und auch in den umliegenden Gemeinden einige Windräder errichtet werden sollen. Die Grundbesitzer wurden kontaktiert und sind mit der Errichtung einverstanden. Die Anrainer sind nicht so begeistert. Am 24.08.2023 findet in Mardetschlag eine Informationsveranstaltung für alle vier betroffenen Gemeinden statt. Die Windräder sind sehr groß (insgesamt 200 m). Anhand von Plänen werden die geplanten Standorte erläutert. Man wird sich Bausteine kaufen können, je Bürger um 2.500 bis 5.000 Euro mit 5 %iger Verzinsung. Im Herbst soll eine Windmessung am Lichtenauer Berg erfolgen. Ein Windrad braucht knapp 1 ha Grund und produziert 6 Megawatt. Die Aufstellung der Windräder wäre für 2027 bis 2030 geplant. Nach der Infoveranstaltung könnte eine Bürgerbefragung zu diesem Thema und ev. zu anderen anstehenden Themen initiiert werden, um ein Meinungsbild zu bekommen.

*Bürgermeister Stefan Weißenböck schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.*

# Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

## 29. Juni 2023 Nr. 4/2023

---

Grünbach, 15. September 2023

---

**Vorsitzender**

---

**Schriftführerin**

- Die Verhandlungsschrift liegt ab heute zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
  - Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
  - Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
- 
- 

Grünbach, \_\_\_\_\_

- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.

---

**Vorsitzender**

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

---

**Vorsitzender**

---

**ÖVP**

---

**SPÖ**

---

**FPÖ**